Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 24 (1857)

Artikel: Beilage I : Rede des Herrn Erziehungsrath Grunholzer

Autor: Grunholzer

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744493

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Richtung, Umfang, Mittel und Hindernisse der Fortbildung des Lehrers" und Hr. Strehler in Neftenbach die Recenston darüber vor. Beide

Arbeiten werden durch den Präsidenten verdankt.

7) Der Prästdent eröffnet hierauf die Diskusston über die Anträge der Prosynode. Derjenige betreffend die Angelegenheiten der Untersstützungskasse für die Lehrer, vertreten durch Hrn. Rektor Zschetzsche, wird ohne Widerspruch und mit der Einladung an alle Lehrer, die Aufnahme einer als Basis des Unternehmens dienenden Statistik durch möglichst genaue Angaben zu unterstützen, angenommen.

Gleicherweise ertheilt die Synode ihre Zustimmung zu dem Antrage auf Einreichung einer Betition an den h. Erziehungsrath, um diese Behörde zur beförderlichen Einführung der Gesanglehrmittel zu

veranlassen.

Die Motion bes Hrn. Wuhrmann wird nach dem Antrage der Prosynode zum Beschlusse erhoben In die der Vorsteherschaft beizugebende Kommission werden in offener Abstimmung gewählt: die H.H. Wuhrmann in Pfäfsikon, Boßhard in Wiesendangen, Staub in Fluntern und Boßhard in Schwamendingen.

Alls nächster Versammlungsort der Synode wird Kloten bezeichnet und schließlich das Lied abgesungen: "Wir fühlen uns zu jedem Thun

entflammet."

Für richtigen Protokollauszug: 3. C. Sieber,

Aftuar der Schulspnode.

Beilage I.

Rede des Herrn Erziehungsrath Grunholzer,

gehalten zur Eröffnung ber Schulsynode am 31. August 1857 in Andelfingen.

Hochgeachtete Herren Schulvorsteher! Verehrte Herren Kollegen!

Die Gegenstände, welche uns heute zur Behandlung vorliegen, führen uns nicht weit über den jedes Jahr wiederkehrenden Geschäftssgang hinaus. Sie nehmen eine ausdauernde Aufmerksamkeit der Verstammlung in Anspruch, ohne einen lebhasten Austausch der Ansichten über eine pädagogische Frage zu veranlassen. Ueber die vorliegenden, das Erziehungswesen betreffenden Wünsche werden Sie sich ohne Zweisel leicht einigen. In Betreff der wichtigen Stiftung, welche Sie vor einem Jahre beschlossen haben, wird heute nur behandelt, was für weitere Vorarbeiten der Kommisston erforderlich ist. Es liegt in der Einrichstung der Schulshonde, daß diese in der Regel wenig verhandelt und oftmals nur den geringern Theil der Ergebnisse ihrer Zusammenkunft in's Protokoll fallen läßt. Die meiste Thätigkeit wird im Schooße der Kapitel entfaltet, und der allgemeinen Versammlung kommt es zu,

in den einzelnen Bestrebungen die Richtung auf das gemeinsame Ziel ber Bervollkommnung unferes gesammten Erziehungewesens zu fichern. Werden auch nur wenige Wünsche und Anträge gemeinschaftlich berathen und den Staatsbehörden vorgelegt, fo geht die Berfammlung der Schul= synode gleichwohl nicht ohne wohlthätige Wirkung vorüber, indem ste niemals die Amtsbrüder aus allen Theilen des Kantons zusammenführt, ohne die Freundschaft, welche dieselben in guten und bofen Tagen fest zusammenhält, neu zu stärken, das Bewußtsein, daß viele Kräfte für Ein großes Werk treu zusammenwirken, aufzufrischen, badurch den unter der schweren Last des Berufes finkenden Muth zu heben und die Begeifterung zu nähren, ohne welche alle Urbeit des Lehrers eine troft= lofe und unersprießliche bleiben mußte. Daß die Schulsynobe ihre Aufgabe erfüllt, dafür zeugt das Streben, mit dem Bedürfnisse der einzelnen Bildungsanstalten immer auch das im Auge zu behalten, was dem ganzen Schulwesen frommt; dafür zeugt vor Allem auch die in der Konfequenz der vereinten Bestrebungen fich aussprechende llebereinstim= mung und Unwandelbarkeit der Geffinnung. Dieje wird vom Ferne= stehenden oft nicht recht begriffen und hat den Lehrern des Kantons Burich zu verschiedenen Beiten sogar harte Vorwürfe zugezogen. das innere Leben unferes Bereines kennt, weiß, daß ber grundsätliche Halt des Strebens, wie die dauernde Freundschaft, in dem reinen Grunde der gemeinsamen Liebe zu unserer Volksschule wurzelt, eine nothwendige Folge begeisterter Singabe an ein gemeinsames, geistiges Werk ift, und wird in demfelben jederzeit die Bemahr für eine erfolgreiche Wirtsam= feit der Lehrerschaft erkennen; ist ja die Kraft zur Beforderung der öffentlichen Wohlfahrt ftets vor Allem durch die Reinheit und Festigkeit der Gestinnung bedingt.

In jüngster Zeit wurden alle Rapitel veranlaßt, sich mit Fragen zu beschäftigen, welche für die Entwicklung unsers öffentlichen Erziehungswe= fens von höchster Bedeutung sind. Die sehon im Jahr 1851 angebahnte, dann aber bald in's Stocken gerathene Revision ber Schulgesetgebung wurde endlich mit Energie an Hand genommen, und zu Anfang diefes Jahres erschien ein die ganze Organisation des Volksschulwesens umfas= fender Gesetzegentwurf. Diesen legte ber Direktor des Erziehungsmesens allen Lehrerversammlungen zur Beurtheilung vor, über welches Verfah= ren wir uns um so mehr freuen durften, da es - weil nicht durch das Gesetz geboten - uns als Beweis gelten mußte, daß die hohe Behorde einen besondern Werth darauf lege, bei der weitern Behandlung des Unterrichtsgesetes auch die Erfahrung und Ginficht der Lehrerschaft zu Rathe zu ziehen. Ueber Diese Gutachten liegt kein Bericht vor; ich zweifle indessen nicht daran, daß dieselben von einer ernsten Erfassung ber wichtigen Angelegenheit zeugen und neuerdings darthun werden, wie die Synode, die man so oft schon als unnüt, oder gar als ein schadliches Mittel, die Schule dem Staate entgegenzustellen, anfocht, den Staatsbehörden die fichere Beurtheilung und zeitgemäße Fortbildung

unferes Schulmefens zu erleichtern im Stande ift.

Es steht mir nicht zu, hier ein Urtheil über den neuen Schulgesetze entwurf abzugeben. Das aber werden Sie mir gestatten, daß ich das Eröffnungswort, zu welchem mich das Reglement verpflichtet, dazu benutze, einige Gedanken auszusprechen, die mich beim Hinblicke auf eine Revikon das Schulgeschas von inker zu weisten keldkättigten

Revifton des Schulgesetzes von jeher am meiften beschäftigten.

Unfere Volksschule ist ein schönes und segensreiches Werk, geschaffen in einer glücklichen Zeit allgemeiner Begeisterung für die edelften Inte= reffen des Volkes, in ihrer Organisation das Zusammenwirken der besten Rräfte beurkundend. Sie erwarb unterm Kantone den Ruhm der vor= züglichsten Sorge für die allgemeinen Bildungsanstalten. Manche ihrer eigenthümlichen Einrichtungen werden anderwärts zum Mufter genom= men, felbst da, wo man ste lange Zeit als unpraktisch zu verurtheilen pflegte. Sie hat gute Früchte getragen, die in verschiedenen Richtungen bes Lebens zu erkennen find, im Einzelnen - besonders von vielen Böglingen und beren Eltern - bankbar geschätt, nur ba mifachtet werden, wo man an das so schwer zu beurtheilende Resultat der Erzieh= ung oberflächlich einen ungerechten Mafftab bes Bolltommenen anzulegen wagt und mitunter auch unbillig genug ift, von der schlimmen Seite des heranwachsenden Geschlechtes Alles, von der guten Nichts auf Rechnung der Schule zu feten. Die Anstalt wurzelt tief im Leben der Familien und Gemeinden, wie manches allgemein tonende Urtheil auch dagegen zu sprechen scheint. Und ist ste auf's engste an's Herz gewachsen. Es find Männer unter uns, die ihr von der Zeit der Gründung an fortwährend die Rraft gewidmet; andere Mittglieder diefer Versammlung danken ihr den ersten Unterricht und wirken nun wieder für ste als Lehrer und Vorsteher; viele von uns werden sich lebhaft erinnern, wie die neue Volksschule, als die schweren Stürme über ste ergingen, von der Synode mit Begeisterung geschützt und gegen jeden Angriff auf irgend eine Seite ihrer außern und innern Dragnifation mit Entschie= denheit vertheidigt wurde.

Billig trägt man ernstes Bedenken, die Sand der Verbefferung an ein solches Werk zu legen; mancher möchte schon aus Vietät dasselbe möglichst unverändert erhalten, glaubend, daß man auch nur auf solche Weise den Gründern unserer Volksschule die rechte Ehre gebe. Wir dürfen aber kein menschliches Werk als unverbesserlich betrachten und am allerwenigsten diejenigen Einrichtungen, welche dazu bestimmt find, eine stete Vortentwicklung des Menschen zu fordern, und ihre Bestimmung nur erfüllen können, insofern fie fich den ununterbrochenen Unschluß an das Leben durch eine stete eigene Vervollkommnung zu sichern vermögen. Wie die Kirche aufhört eine wirksame Bildungsanstalt zu fein, wo fte ihre eigene Fortentwicklung verfäumt, so erfüllt auch die Schule ihre Bestimmung nicht mehr, sobald ihre Träger das Unverbefferliche glauben erreicht zu haben. Es gibt Denkmäler, die man durch die Erhaltung im unveränderten Buftande am beften ehrt. Niemand aber wird einen heiligen Baum unter Dach und Fach bringen wollen, um ihm die rechte Shre zu erweisen. Je mehr wir die unserer Pflege anvertrauten Unftalt schätzen und lieben, desto ernstlicher muffen wir wol darauf bedacht fein, die Hindernisse ihrer vollkommnern Entfaltung wegzuräumen und diese zeitgemäß zu befördern. Wir leiften ihr ben beften Dienft und ehren zugleich ihre Begründer am meisten badurch, daß wir eine möglichft gründliche Reform auftreben, durch die mehr äußerlichen Beränderungen, welche nothwendig geworden find, unfern Blick nicht abziehen laffen von den in den Grundlagen der Schulorganisation noch vorhandenen Reimen zweckgemäßer Neugestaltungen.

Unser Volksschulgesetz vom 28. Herbstmonat 1832 zeichnete sich vor

vielen andern Unterrichtsgesetzen dadurch auß, daß es nicht bloß eine Definition des erhabenen Zweckes gab, sondern gleichzeitig auch die demsselben entsprechende Organisation der Schule mit prinzipieller Strenge zu bestimmen suchte. Während man an manchem Orte die praktische Richtung verlangte und den Realunterricht verwarf, setzte es mit der Vorderung einer allgemein menschlichen und zugleich praktischen Bildung sest, daß dem Unterrichte die Elementars, Reals und Idealbildungsmittel zugewiesen werden. Es wollte der Schule einen wirksamen Einsluß auf die Jugend vom 6. bis zum 16. Jahre sichern und den Unterricht nach den Bedürfnissen der verschiedenen Altersperioden sorgfältig gliedern.

Das vor 25 Jahren angelegte System ist zur Stunde noch lange nicht vollständig durchgeführt. Bon 1832 bis 1839 konnte nur der Unterricht für die drei ersten Schulfahre vollständig organistet werden; die Ausbildung der folgenden Schulftuse wurde gegen das Ende jener Beriode auf eine nicht zweckmäßige Weise begonnen, von 1839 bis 1846 mehr gehindert als gefördert und erst gegen das Jahr 1850 wieder ernstelich an Hand genommen; für den Ausbau der dritten Schulstuse ist noch gar nichts geschehen. Dieß ist wohl zu beachten, wenn nian das besteshende Gesetz gerecht beurtheilen will. Mancher Uebelstand, der jetzt hervortritt, weist nicht sowol auf einen Mangel der Schulversassung, als auf die mangelhafte Durchsührung derselben hin. Indessen hat die vieljährige Beschäftigung mit der Organisation der ersten Schulstusen doch erkennen lassen, daß der weitere Ausbau der Volksschule nothwendig auch durch neue Gesetzesbestimmungen unterstützt werden sollte. Was in dieser Beziehung allernächst zu schaffen ist, sinden wir in der gegen=

wärtigen Schulverfaffung bereits angedeutet.

Wenn die dritte Schulftufe auch den unglücklichen Namen einer "Repetirschule" erhielt, so lag es doch unzweifelhaft im Plane, durch dieselbe den Unterricht in der Realschule weiter fortzuführen; was schon daraus erhellt, daß das Gesetz von 1832 für die Repetirschüler ausdrücklich ein besonderes "Lesebuch, das über vaterländische Geschichte, Erdbeschrei= bung und Staatseinrichtung umfaffendere Belehrungen enthält", for= Die Schulsynode hob dieß schon in der 1846 der Regierung eingereichten Denkschrift hervor und sprach dabei die Ueberzeugung aus, daß in der Repetirschule ein frisches Leben aufgeben werde, sobald man diefer einen naturgemäß fortschreitenden Unterricht sichere. Da es fich in jenem Augenblicke nur um die Berbefferung und Erganzung ber Lehrmittel handelte, behielt ste die gesetzliche Bestimmung, nach welcher der Repetirschule wöchentlich nur 6 Stunden eingeräumt sind, im Auge und erklärte hierüber: "Die Rurge der Schulzeit macht den fortschrei= tenden Unterricht nicht unmöglich: man darf sie nur als maßgebend für die Maffe des Lehrstoffes, nicht aber für dessen methodische Behandlung gelten laffen " Dabei bruckte fte aber die hoffnung aus, bag bald die Unterrichtszeit für die Jugend vom 15. bis 17. Altersjahre erweitert werde. Seither ift nun die Anwendung neuer Lehrmittel auf ber 2. Schulftufe eingetreten, wobei es fich immer bestimmter herausstellt: daß unfere für 9-12 jährige Rinder bestimmte "Realschule" den Bedürfniffen des praftischen Lebens nicht zu entsprechen vermag, daß man Wefahr läuft, fle zu überladen und den realistischen Lehrstoff auf eine unfruchtbare Weise zu behandeln, und man somit genothigt ift, einen

Theil der Aufgabe, welche der "Realschule" zugedacht war, der "Repestirschule" zuzuweisen, und zwar einen größern, als diese in der kärglichen Zeit von 6 wöchentlichen Stunden übernehmen könnte. Ich glaube es als eine bei der Lehrerschaft feststehende Ansicht aussprechen zu dürfen, daß die "Repetirschule" als eine Erweiterung der "Realschule" ausgesbildet und ihre wöchentliche Unterrichtszeit wenigstens um einen halben

Schultag vermehrt werden follte.

Unfere Schulorganisation weist uns noch auf ein anderes Feld drin= gender Verbesserungen hin. Sie eröffnete der reifern Jugend noch die "Unterweifungs= und die "Sing=Schule" und beabstchtigte damit weit mehr, als bis jett erreicht worden ift. Bei der Feststellung ihrer Grundlagen wurde die Unterscheidung ber "Glementar=, Real=, Runft= und Religions=Bildung" nicht bloß zur nahern Bestimmung bes Begrif= fes der Bildung, sondern wie die Redaktion des Gesetzes zeigt — auch zur Gintheilung der Facher und zur Begrenzung der Schulftufen benutt; was mancherlei Migverständnisse verurfachen mußte. Das 10. Schul= jahr follte offenbar die fogenannte "Ideal=Stufe" repräsentiren, welche besonders Hans Georg Nägeli auf die "Real=Stufe" gebaut wissen Diefer fagt in feinem 1832 erschienenem "Umriß ber Erziehungsaufgabe, § 102: "Auf der dritten, der Ideal=Stufe, lernt es (das Menschenkind) sein Berhältniß, ben wesenhaften Zusammenhang bes Menschen mit seinen Mitmenschen, und ben höhern Zusammenhang ber Menschheit mit der Gottheit kennen; so erhält es seine sittlich = reli= giofe Bildung, wozu auch die Kunstbildung als Mittel hinzukommt". Dürfen wir auch Nägeli's Gedanken hier nicht dem ganzen Inhalte nach bem Gesctgeber unterschieben, so bleibt boch so viel gewiß, daß man durch die Forderung eines bis zur Konfirmation fortdauernden Religions= und Gefangunterrichtes eine gewisse Bollendung der ganzen Bolfsschulbildung anstreben und die wichtige llebergangsperiode bazu benuten wollte, in der Jugend das edlere Geistesleben wach zu erhalten. Fragen wir nun, was aus diefer oberften Schulftufe geworden fei, fo muffen wir gestehn, daß fte in keiner Weise zu einem würdigen Abschluffe des Unterrichtes führt, und ihre ganze Wirksamkeit viel zu schwach ift, um ben jugendlichen Geift zu ergreifen und in der Richtung auf die höhern Lebenszwecke zu erhalten.

Auch da fällt ein Theil der Schuld auf die unvollkommene Durchführung des Gesetzes, ein anderer aber auf die Mangelhaftigkeit der

gesetzlichen Bestimmungen.

Die Schulsnobe erklärte in der schon angeführten Denkschrift von 1846: "Die Singschule genügt jetzt ihrem Zwecke jedenfalls nicht. Die Hauptursache liegt aber in der mangelhaften Vorbildung, welche die Schüler in der Realschule erhalten. Wird der elementarische Gesangunterricht so hergestellt, daß die Schüler mit besser entwickelter Tonkraft und größerer Vertigkeit im Musiklesen in die Singschule treten, so gewinnt diese bald einen größern Spielraum, in welchem es ihr möglich wird, die Lieder so einüben und vortragen zu lassen, daß der Gesang auf dieser Stufe zum wirklichen Kunstbildungsmittel wird". — Seit 1846 geschah nichts, die in der "Septemberperiode" eingetretene Störung des methodischen Ganges im Gesangunterrichte wieder gut zu machen. In welchem Zustande sich dieser gegenwärtig besindet, wird gerade in der

heutigen Versammlung durch eine Anregung des Kapitels Andelfingen ins Licht gestellt werden. — Um die Unterweisungsschule steht es nicht viel besser, als um die Singschule. Der Religionsunterricht wurde in der Elementar= und Realschule nach pädagogischen Grundsätzen umge= staltet, erfuhr aber in den höhern Klassen noch keine Verbesserung der Methode; zudem werden in dieser Anstalt so viele Schüler zusammen= gezogen, daß der Einzelne nicht die nöthige Anregung sinden kann.

Durch eine beffere Pflege des Gefang= und des Religionsunterrichtes hätte sich in der reifern Jugend allerdings ein erfreulicheres Leben erzeugen laffen; niemals aber wird bei der gegenwärtigen Einrichtung erreicht, mas von der obersten Abtheilung der Bolksschule nothwendig geleiftet werden sollte. Die beiden Fächer, auf welche fich der Unterricht jett beschränkt, bieten nicht genug Mittel, die auf den vorhergebenden Schulftufen gewonnenen Kräfte zu sammeln und der fortgeschrittenen Lebensentwicklung gemäß zu bethätigen; die Stunde, in welcher die jungen Leute sich jeden Sonntag noch zum gemeinschaftlichen Gefange mit den Revetirschülern vereinigen, fann nicht hinreichen, der Volks= schule auf dieser Altersftufe einen entscheidenden Einfluß auf das geistige und stttliche Leben der Jugend zu verschaffen. Wollen wir den Unter= richt zu einem gedeihlichen Abschlusse bringen, wollen wir der Volks= schule namentlich auch die Kraft geben, so auf das praktische Leben zu wirken, daß ihre Böglinge tüchtig werden, bei ber raschen Umbildung der gesellschaftlichen Zustände, welche jett einzelne Volksklassen nieder= zudrücken scheint, sich die Unabhängigkeit und Wohlfahrt zu sichern: muffen wir nothwendig das lette Jahr beffer benuten und von demfelben boch wenigstens einen halben Tag der Woche der geistigen Pflege widmen. Es läßt fich gegen eine solche Forderung nicht einwenden, daß man die diefer Stufe zugedachte Aufgabe der Repetirschule zuweisen könne, wenn dieser wöchentlich einige Stunden mehr eingeräumt werden. Es handelt fich hier nicht nur um ein gewisses Maß von Kenntnissen, sondern haupt= fächlich auch um die Fortdauer einer wohlthätigen geiftigen Einwirkung. Diese ift für die Jugend vom 15. bis 16. Altersjahr dringender, als auf irgend einer andern Lebensstufe, und läßt sich nicht durch sogenannte positive Leistungen der frühern Schuljahre ersetzen. Ich halte es für überflüssig, por einer Versammlung von Männern, die mit dem Werke ber Erziehung vertraut find, auseinanderzuseten, welche Bedeutung ber Beriode der Entwicklung zur körperlichen Reife für die Bildung der Bernunft und des Gemuthes, vor Allem für die Bildung der fittlichen Rraft zukommt. Daß eine Erziehungsanstalt diese Lebensperiode ergrei= fen muß, wenn ste eines segensreichen Erfolges ihrer Bestrebungen gewiß fein will, steht bei mir so fest, daß ich, wo keine andere Wahl übrig bliebe, gerne durch alle Stufen der Kinderschule hindurch eine Stunde opferte, um in dieser entscheidenden Zeit eine für die Ginwirkung auf den Zögling zu gewinnen.

Die Verlängerung der Schulzeit findet einen Anhaltspunkt in der bestehenden Organisation unseres Schulwesens und ein Beispiel in einisgen andern Kantonen, welche sogar die Alltagsschule bis zur Konfirmation ausdehnen. Sie wurde schon lange gerade von den verdienstvollsten Bründern unserer Volksschule angestrebt. So hat Scherr in seiner 1842 erschienenen Schrift über die "Nothwendigkeit einer vollständigen

Organisation ber allgemeinen Volksschule" eine "Schule ber mittlern Jugend" vorgeschlagen, welche die Lebenszeit vom 14 bis 18. Altersjahre umfassen und die Zöglinge wöchentlich ein Mal für 3 Lehrstunden ver= sammeln sollte, und überdieß noch auf eine frei zu benutende "Schule des bürgerlichen Alters" hingewiesen, und in Nägeli's Umriß der Er= ziehungsaufaabe" beifit es: "Un der Stelle unserer "Repetirschule" sollte eine bis zur Konfirmationszeit fortführende Unftalt gestiftet werden für wenigstens zwei halbe Tage wochentlich." - Die 1851 bestellte Revistonskommiffton wollte auf bas zehnte Schuljahr eine burgerliche Unterweisungsschule für Knaben mit wöchentlich 3-1 Unterrichtsstunden Dieser Vorschlag entspricht dem hervorgehobenen Bedürfnisse einer Ergänzung der Volksschule nicht. Er bietet den Mädchen, für welche in der allgemeinen Bildungsanstalt so gut geforgt werden muß, wie für die Anaben, keine Verbefferung des Unterrichtes, strebt eine Vorbereitung auf das bürgerliche Leben an, welche erft im Jünglings= alter am Plate ware, und verlangt eine firchgemeindsweise Busammen= ziehung der Schüler, durch welche die Benutzung des Unterrichtes erschwert und die neue Anstalt in eine unzweckmäßige Stellung zur Repetirschule gebracht würde. Die Revistonskommission beschäftigte sich zuerst mit dem Bedanken, eine für die ersten Jünglingsjahre bestimmte Bivilschule zu gründen und wurde bann durch vielfache Bedenken auf jenen unbefriedigenden Vorschlag zurückgedrängt. — So einleuchtend es ift, daß in einer Republik die Junglinge auf die Ausübung der burgerlichen Rechte besonders vorbereitet werden sollten, erscheint es doch zweckmäßig, bei der bevorftehenden Besetzebifion auf die Gründung einer bürgerlichen Unterweisungsschule zu verzichten in der Hoffnung, daß die Vervollkommnung des Unterrichtes der allgemeinen Volksschule auch Die geistigen Bedürfnisse wecken werde, auf Die sich eine freiwillige Fort= bildung im Junglingsalter gründen muß. Mit der von der Revisions= fommission vorgeschlagenen Anstalt darf man aber keineswegs auch bas verwerfen, mas in Rücksicht auf die allgemeinen Bildungsbedürfnisse ber reifern Jugend beider Geschlechter für den Ausbau der Wolksschule unerläßlich ift. Strebt man eine beffere Benutung bes zehnten Schul= fahres in dem Sinne an, daß von demfelben wochentlich boch mindestens ein halber Tag zur Vervollständigung des Revetirschulunterrichtes ver= wendet würde, so fallen die Bedenken, welche befonders auch aus poli= tischen Rücksichten gegen die "bürgerliche Unterweisungsschule" erhoben worden sind, von selbst dahin.

Ich beschränke hier meine Bemerkungen über die Revisson der Schulsgesetzgebung auf diese wenigen Punkte. Es drängte mich, die Verlänsgerung der Schulzeit zu berühren, weil ich diese für die allernöthigste und dankbarste Verbesserung halte. Ein weiterer Ausbau der obern Schulstusen wird die wohlthätigsten Wirkungen zunächst im innren Leben der ganzen Bildungsanstalt hervortreten lassen: Es muß der Druck unmäßiger Auforderungen an die Kinderschule aufhören und in Folge dessen leichter werden, den Unterricht nach Form und Maß ganz der Kindesnatur anzupassen und Alles ferne zu halten, was in irgend einer Richtung zur entnervenden Verfrühung der Entwicklung führen könnte; man wird sich ermuthigt fühlen, in der innern Organisation energisch auszuführen, was seit Jahren versäumt wurde, indem der nöthige Raum

gegeben ist, einen streng methodischen Gang aufrecht zu erhalten und jeden Lehrgegenstand dahin zu verlegen, wo er in sormaler und realer Hinsicht am fruchtbarsten behandelt werden kann. Die zu hoffende Resform wird zur Folge haben, daß die Bolksschule nachhaltiger auf das Leben wirkt, ihren Segen in der veredelten Gestinnung und praktischen Tüchtigkeit der Zöglinge immer deutlicher offenbart, in Zukunft weniger ungerechte Vorwürfe erfährt und sich ein ungetrübtes und unentweglis

ches Vertrauen des Volkes bewahrt.

Wenn ich meinen Blick auf eine Seite gerichtet, wo mit großem Erfolge, aber auch nur mit großen Unftrengungen Neues zu schaffen ift, fo habe ich dabei nicht vergeffen, daß es in unferer Schulgesetzgebung noch eine andere Seite gibt, welche - obgleich fie nicht die Organisa= tion ber Schule betrifft — boch beren ganze Lebensfähigkeit bedingt, und gegenwärtig Manchem unter Ihnen auf eine Weife am Bergen liegen muß, daß er nicht froben Muthes zum Gedanken neuer Werke fich erheben mag. Ich weiß, es ift in Volge ber außerordentlichen Umgestaltungen in allen ökonomischen Berhältnissen unsers Landes die äußere Stellung des Lehrers nach und nach eine folche geworden, daß fie Man= chem nur die traurige Wahl läßt, die Pflicht ber Sorge für die Familie ober Diejenige bes Berufes hintanguseten, vortreffliche Manner nöthigt, bem Schuldienste zu entfagen, und tüchtige junge Kräfte abschreckt, fich bemfelben zu widmen. Ich erblicke darin eine große und nabe Gefahr, überzeugt, daß der Staat, so er nicht zu neuen Opfern bereit ware, fünftighin, wenn auch noch eine hinreichende Zahl von Lehrern, doch nicht diejenigen geistig tüchtigen Rräfte finden durfte, welche nothwendig find, um der Volksbildungsanstalt das innere Gedeihen zu fichern. -Ich verzichtete darauf, diese Seite der Gesetzesreviston besonders hervor= zuheben, weil ich fand, es sei in dieser Versammlung am wenigsten nothig, die Lage der Lehrerschaft zu beleuchten, und weil ich hoffe, es werden sich auch Schulfreunde außer dem Lehrerstande finden, welche zur rechten Zeit und am rechten Orte ihre Stimme für eine befriedi= gende Lösung dieser wichtigen Frage erheben.

Wie schwierig es auch erscheinen mag, in einer Zeit, da der Kampf um die materielle Existenz so viele Kräfte in Anspruch nimmt, ein geisstiges Werk zu fördern und die Arbeit an einem solchen zur rechten Werthung zu bringen, so dürfen wir doch nicht von der Ueberzeugung lassen, daß Bestrebungen, welche auf reiner Absicht und genauer Beurstheilung dringenoster Bedürfnisse beruhen, endlich Anerkennung sinden und mit glücklichem Erfolge gekrönt werden müssen. Wir dürfen auch nie wankend werden in unserm Vertrauen zum Volke. Es hat dieses schon so oft und gerade vor kurzer Zeit wieder aus's Neue bewiesen, daß es für seine edelsten Güter Opfer zu bringen fähig ist; es wird der Erziehungstätte seiner Jugend nicht versagen, was ihr zum Heile dient.

Siemit erkläre ich die Versammlung der Schulspnode für eröffnet.